

INFOBRIEF Rechtliche Betreuung



3/2010; Oktober 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre möglichen Auswirkungen auf das Betreuungswesen beschäftigt uns auf vielen Ebenen. Wie spannend das sein kann, bekamen die TeilnehmerInnen unserer Bundesfachtagung am 23. September 2010 in Köln zu spüren. Haben doch sicher viele zunächst gedacht: was hat das mit uns zu tun?
Nun ist es eine Querschnittsaufgabe geworden, die uns mindestens im Rahmen der Qualitätsentwicklung und im Projekt „Persönliches Budget“ beschäftigt. Weiteres wird sicher folgen.

Die Themen dieses Infobriefes in der Übersicht:

- Rechtliche Betreuung
- Querschnitt
- Aktionstag 2009 und 2012
- Projekte im Arbeitsfeld (QE und PeB)
- Verbandliches
- Rechtliches an der Schnittstelle
- Kooperationen
- Veranstaltungen 2010
- Materialien

Barbara Dannhäuser
Referentin

Herausgegeben von:



Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung
DCV, SkF, SKM
SKM - Katholischer Verband
für soziale Dienste in Deutschland -
Bundesverband e.V.
Blumenstraße 20, 50670 Köln
☎ 0221/913928-86 dannhaeuser@skmev.de

Rechtliche Betreuung

Rechtsprechung rund ums BtG

Horst Deinert hat wesentliche Entscheidungen zum Betreuungsrecht in einer Rechtssprechungsübersicht zusammengestellt, die nun in aktualisierter Form im Rahmen des Btprax online-Lexikons Betreuungsrecht vorliegt. Diese kann unter wiki.btprax.de eingesehen werden.

Zum Widerruf der Anerkennung als Betreuungsverein

Ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters eines Betreuungsvereins führt nicht generell zu dessen Ungeeignetheit. Wenn der Mitarbeiter fortwährend von den Vormundschaftsgerichten als Betreuer eingesetzt wird, belegt dies, dass er keineswegs allgemein als ungeeignet angesehen wird. Daran ändert nichts, dass in einem Fall durch rechtskräftigen Gerichtsbeschluss die Ungeeignetheit des Mitarbeiters für die Betreuung in einem bestimmten Einzelfall gerichtlich festgestellt worden ist. Von einer generellen Ungeeignetheit dieses Mitarbeiters kann unter diesen Umständen nicht ausgegangen werden.

Eine bestimmte Quantität der Bemühungen wird von § 1908f Abs. 1 Nr. 2 und 2a BGB nicht vorgeschrieben. Die entsprechenden Bemühungen hängen somit ersichtlich von der Größe des Vereins, der Anzahl seiner Mitarbeiter und den ihm zur Verfügung stehenden Fördermitteln ab. Dem § 1908f Abs. 1 BGB ist im Einzelnen nicht zu entnehmen, wie und unter welchen Umständen und mit welcher Organisationsstruktur Vereinsmitarbeiter zu beaufsichtigen sind. Auch der Landesgesetzgeber hat hierzu, obwohl ihm in § 1908f Abs. 3 Satz 2 BGB die Kompetenz hierfür eingeräumt ist, in seinem Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AGBtG) keine konkreteren Anforderungen geregelt. Einen allgemein bestehenden Rechtsgrundsatz, dass bei Einsetzung etwa der Ehefrau eines Beschäftigten des Vereins als Vereinsvorstand nicht mehr von einer Aufsicht auszugehen ist, gibt es nicht.

VGH München, Beschluss vom 14. April 2010, 4 ZB 09.910; Quelle Btprax newsletter

Zur Aufwandsentschädigung

Den gemeinsam als Betreuer der Tochter bestellten Eltern steht eine Aufwandsentschädigung nicht nur einmal zu. Jeder Betreuer hat selbst einen Anspruch auf die Pauschale für die im Rahmen der Betreuung entstandenen Aufwendungen. Es wird nicht danach differenziert, ob ein Betreuer alleiniger Betreuer eines Betroffenen ist oder ob es noch weitere Betreuer gibt. Dem Anspruch kann auch nicht entgegengehalten werden, dass beide Betreuer denselben Wohnsitz haben und die Aufwendungen nicht separat hätten entstehen können.

LG Koblenz, Beschluss vom 26. April 2010, 2 T 220/10

Zum Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung

Die von den Betreuern – in Übereinstimmung auch mit den inzwischen in Kraft getretenen Regelungen der §§ 1901a, 1904 BGB – geprüfte Einwilligung des Patienten in den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen rechtfertigt nicht nur den Behandlungsabbruch durch bloßes Unterlassen weiterer Ernährung, sondern auch ein aktives Tun, das der Beendigung oder Verhinderung einer vom Patienten nicht oder nicht mehr gewollten Behandlung dient. Eine nur an den Äußerlichkeiten von Tun und Unterlassen orientierte Unterscheidung von strafloser Sterbehilfe vom strafbaren Töten des Patienten wird dem sachlichen Unterschied zwischen der auf eine Lebensbeendigung gerichteten Tötung und Verhaltensweisen, die dem krankheitsbedingten Sterbenlassen mit Einwilligung des Betroffenen seinen Lauf lassen, nicht gerecht.

Quelle: PM des BGH zum Urteil vom 25. Juni 2010, 2 StR 454/09

Neue interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Betreuungsrechts unter Federführung des Bundesjustizministeriums beschäftigt sich mit den Ergebnissen des ISG-Berichtes zum 2. BtÄndG und den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht und Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Betreuungsrechts vom Mai 2009. Die Arbeitsgruppe wurde vom BMJ in Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen gebildet. Sie setzt sich aus 18 persönlich benannten Fachleuten zusammen. Wie schon einmal mitgeteilt, sind die Verbände der freien

Wohlfahrtspflege leider nicht angesprochen worden. Dies habe ich in einem Schreiben ans BMJ „bedauert“. Lediglich zwei Betreuungsvereine hat man dazugebeten. Von dort erhalte ich aber Informationen über die Inhalte.

Man arbeitet zurzeit an einem sogenannten „vorläufigen Ergebnispapier zu den Möglichkeiten einer Strukturreform im Betreuungsrecht“. Diskutiert wird erneut die Grundsatzfrage der rechtlichen und/oder sozialen Betreuung - wie seinerzeit 1992. Eine wichtige Fragestellung ist der Erforderlichkeitsgrundsatz der Rechtlichen Betreuung und die Notwendigkeit anderer ergänzender, sozialer Hilfen.

Gesprächsinhalte sind auch die Verbesserungsmöglichkeiten bei den Betreuungsbehörden und den Betreuungsstellen. Wie kann die Rolle der Betreuungsbehörde – als eine Institution an der Schnittstelle - verändert werden, um rechtliche und soziale Hilfen besser zu koordinieren?

Wir dürfen auf die Ergebnisse gespannt sein. Gleichwohl können auch wir unsere Diskussionen dazu führen, um später mit klaren Positionen in die notwendigen Gespräche zu gehen.

Große Anfrage der Grünen

Die Grüne Bundestagsfraktion hat in ihrer Sitzung vom 29.06.2010 eine Große Anfrage mit dem Titel „Personenzentrierte und ganzheitliche Reform des Betreuungsrechts“ beschlossen. Hierzu erklärte Markus Kurth, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher der Grünen Bundestagsfraktion: „Ziel der Großen Anfrage ist die umfassende Skizzierung des Themenfeldes, mit dem sich die Bundesregierung nach unserer Ansicht bei einer Betreuungsrechtsreform auseinandersetzen muss. Hierzu gehören u.a. die Frage nach den Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf das Betreuungsrecht, die Frage zur Betreuungsqualität, die konsequente Stärkung der sog. "vorgelagerten Systeme" zur Vermeidung beruflicher Betreuungen sowie die Frage nach der Zukunft des Betreuungswesens unter Berücksichtigung demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Wir erhoffen uns von der Bundesregierung, dass sie auf der Grundlage unserer Großen Anfrage nun in einen konstruktiven Dialog mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages eintritt.“

Sie finden die 50 Fragen rund ums Betreuungsrecht unter ([17/2376](#)). Sie beschäftigen sich mit den Chancen und Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und dem, wie damit nun zu arbeiten ist. Sie thematisieren Fragestellungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe und den an den Diskussionen zu beteiligenden Personen und Verbänden, sowie Fragen zu konkreten Änderungsvorschlägen zum Betreuungsrecht, Fragen zum Persönlichen Budget, Fragen zur Vergütung, Qualitätsentwicklung und, und, und. Wirklich gute Fragen, die es auf den Punkt bringen!

Auf die Antwort dürfen wir gespannt sein.

Abschlussbericht BEOPS

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern hat zusammen mit der Landeshauptstadt Schwerin und dem Amtsgericht Schwerin von 2008-2009 ein Projekt „Betreuungsoptimierung durch soziale Leistungen – BEOPS“ durchgeführt. Inzwischen liegt der Abschlussbericht vor. Die Projektidee ist in enger Anbindung an die Justizministerkonferenz entstanden, so dass davon auszugehen ist, dass die Ergebnisse auch in die Arbeit der jetzigen Bund-Länder-AG einfließen. Der Bericht ist sehr umfangreich, aber nicht uninteressant. Er beschäftigt sich z.B. mit der Einhaltung des Erforderlichkeitsgrundsatz und ggf. betreuungsvermeidenden Alternativen und dem Zusammenspiel an der Schnittstelle. Ich habe den Bericht im August 2010 an die Diözesanstellen weitergeleitet.

Sie finden ihn aber auch unter:

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/jm/Service/Publikationen/index.jsp?&publikid=2927

Eine Pressemitteilung dazu steht unter:

http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/jm/Service/Presse/Aktuelle_Pressmitteilungen/index.jsp?&pid=19712

Fachtagung der BAGFW

Für 2011 plant die BAGFW eine erneute gemeinsame Fachtagung aller Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die im Betreuungswesen tätig sind.

Vergütungspauschale

Die berufliche geführten Betreuungen in unseren Vereinen „fahren Verluste“ ein. Dies ist ein Ergebnis der Statistik 2009. Ca. 75 % der an der Befragung beteiligten Vereine haben dies gemeldet. Hinzu kommt in einigen Bundesländern die schlechte Finanzierung der Querschnittsarbeit. Auch wenn man sich in der derzeitigen Wirtschaftslage und Haushaltslage des Bundes, der Länder und der Kommunen kaum traut, mehr Geld zu fordern, müssen wir die Politik doch auf die Situation nachdrücklich hinweisen. Wenn jetzt nicht reagiert wird, droht Schlimmeres.

Eine Stellungnahme der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM mit Forderung der Anpassung der Vergütungspauschalen an die Kostenentwicklung der letzten Jahre ist vor einigen Wochen an alle Vereine und Diözesanstellen gegangen. Bitte nutzen Sie Ihre politischen Kontakte vor Ort, um auf verschiedenen Wegen auf unser Anliegen aufmerksam zu machen. Mit dem Berliner Büro des DCV werden Aktivitäten auf Bundesebene geplant und abgestimmt.

Querschnitt

Online-Beratung

Die bundesweiten Anfragen per Mail und/oder Telefon zum Thema Rechtliche Betreuung und Vorsorge nehmen Dank unserer vielseitigen Internetpräsenz deutlich zu. Meist sind es Familienangehörige, hin und wieder auch Betroffene, die sich im Vorfeld einer möglichen Betreuungseinrichtung mit oft konkreten Fragen melden. Mit einer Online-Beratung eröffnet sich uns möglicherweise ein neuer und vor allem frühzeitiger Zugang zur Gruppe der Familienangehörigen und Betroffenen. Außerdem ist sie natürlich auch Öffentlichkeitsarbeit und damit Darstellung unserer Arbeit.

Eine Informationsveranstaltung mit einigen Diözesanstellen und Praktikern vor Ort bot eine erste Möglichkeit, diese Form der Beratung kennenzulernen und deren Nutzung für unser Arbeitsfeld zu prüfen.

Kirsten Schellack, DCV hat dies zusammen mit Melinda Möller, „diemedialen“ vorgestellt und von Erfahrungen aus anderen Arbeitsfeldern der verbandlichen Caritas berichtet.

Insgesamt stieß diese Beratungsform auf großes Interesse und eine hohe Bereitschaft, sich daran zu beteiligen. Mit den Verbandsleitungen wird nun über das ob und wie zu sprechen sein. Sollten wir die Onlineberatung tatsächlich durchführen, wird es weitere Informationen und Schulungen geben.

Ehrenamtspauschale

Mit Beschluss des Bundesrats vom 9. Juli 2010 zum Jahressteuergesetz 2010 wurde erneut das Thema Steuerbefreiung der Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer in den Blickpunkt gerückt. Es ist den Bundesländern gelungen, diesen wichtigen Punkt mit Zustimmung des Finanzausschusses im Plenum im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahressteuergesetz durchzusetzen. Nun wird es am Bundestag und der Bundesregierung liegen, ob diese sich diesem wichtigen Anliegen der Landesjustizverwaltungen auf dem Gebiet des Betreuungsrechts anschließen werden. In den Vorjahren war leider die Position des Bundesministeriums der Finanzen hierzu konsequent ablehnend, weshalb die Initiative bisher nicht erfolgreich war.

http://www.bundesrat.de/cln_171/SharedDocs/Drucksachen/2010/0301-400/318-10_28B_29,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/318-10%28B%29.pdf

Quelle BUKO – Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Steuerpflicht Aufwandsentschädigung

Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat sich im letzten Jahr mit der Steuerpflicht der Aufwandsentschädigung beschäftigt (Entscheidung vom 24.9.2009 - 3 K 1350/08). In diesem Verfahren wurde nun der Bundesfinanzhof angerufen und er hat die Revision zur Entscheidung angenommen. Das Verfahren ist anhängig und unter dem Aktenzeichen X R 51/09 im Internet unter www.bundesfinanzhof.de abrufbar.

Möglicherweise wird durch dieses Verfahren eine Änderung in der steuerlichen Beurteilung eingeleitet. Nach Einschätzung von Lucia Gutmann, DCV könnte es für ehrenamtliche Betreuer, für die tatsächlich Einkommensteuer anfällt, vor diesem Hintergrund von Vorteil sein, gegen jede laufende Einkommensteuerveranlagung Einspruch einzulegen und Ruhen des Verfahrens (nach § 363 Abs. 2 AO) zu beantragen.

Das Muster eines Einspruchs kann bei der AS Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM und den Diözesanstellen angefordert werden.

Zitat aus der Datenbank des BFH:

"BFH Anhängiges Verfahren, X R 51/09 (Aufnahme in die Datenbank am 20.1.2010)

Sind Aufwandsentschädigungen für bis zu 42 gleichzeitige ehrenamtliche Betreuungen (§ 1896 BGB), die der Kläger nebenberuflich in den Streitjahren übernommen hatte, steuerpflichtige gewerbliche Einkünfte oder liegen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG vor? Verwertungsverbot wegen insoweit erfolgter rechtswidriger Steuerfahndungsprüfung?"

Buch für Ehrenamtliche

Gerne verweise ich erneut auf „unser“ Buch **„Praxiswissen Betreuungsrecht“** - für Familienangehörige, Ehrenamtliche und Bevollmächtigte“. Es ist in einer Kooperation zwischen dem Verlag C.H.Beck und dem Lambertusverlag erschienen. Herausgeber ist der Deutsche Caritasverband. Autoren sind Barbara Dannhäuser (AS Rechtliche Betreuung) und insgesamt 17 Mitautoren aus den Betreuungsvereinen der verbandlichen Caritas sowie zwei Rechtspfleger und eine Rechtsanwältin. Das Buch stellt in leicht verständlicher Sprache die wichtigsten Aspekte des Betreuungsrechts vor und bietet mit großem Praxisbezug und konkreten Fallbeispielen eine Hilfestellung für die ehrenamtlichen Betreuer. Kosten: 19,50 € im Buchhandel. Einrichtungen der verbandlichen Caritas erhalten das Buch zu günstigeren Konditionen (15,60 €) beim Lambertusverlag

Engagementnachweis für Baden-Württemberg

am 7.8.2010 stellte Sozialministerin Dr. Stolz den „Engagementnachweis für Baden-Württemberg“ erstmals der Öffentlichkeit vor und schaltete die Webseite www.engagementnachweis-bw.de frei.

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und soll auch offiziell nachgewiesen werden können. Deshalb bietet die Landesregierung ab sofort einen Nachweis für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte an. Der Nachweis dokumentiert individuell das Engagement und die dafür eingebrachten und erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen. Mit dem Engagementnachweis verbunden sind Dank und die Anerkennung für die freiwillig geleistete Tätigkeit. Neben dem ideellen Wert soll der Nachweis auch berufliche Vorteile entfalten. „Der Engagementnachweis ist vor allem für junge Menschen interessant, da sie sich mit dem eigenem Engagement zusätzliche Qualifikationen erwerben. Denn im Ehrenamt werden neben den fachlichen vor allem auch persönliche Qualifikationen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft oder Verantwortungsbewusstsein vermittelt und gefördert. Gerade diese Schlüsselqualifikationen sind heutzutage gefragt. Immer mehr Unternehmen legen bei ihrer Personalentscheidung Wert auf die sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, erläuterte die Ministerin. Der Nachweis kann beispielsweise für Bewerbungen auf einen Arbeits- und Studienplatz oder eine Ausbildungsstelle verwendet werden und eine Entscheidungshilfe für Unternehmen bei Einstellungsverfahren sein.

Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

Aktionstag 2012



Die gute Resonanz auf den Aktionstag 2009 hat uns ermutigt einen weiteren zu planen.

Im Herbst 2012 – zum 20jährigen Geburtstag des Betreuungsgesetzes – nehmen wir einen erneuten Anlauf, unsere Arbeit und unsere Positionen vorzustellen.

In der Vorbereitungsgruppe arbeiten bisher mit:

Silke Eschweiler, SKM Siegburg; Sandra Freitag, SkF Mannheim; Regina Hinterleuthner, DiCV Augsburg; Alexandra Myhsok, SkF-Landesstelle Bayern; Ute Zindorf, SkF Diözesanverein Freiburg.

Gerne nehmen wir weitere Mitglieder in der Arbeitsgruppe auf. Ein erstes Sondierungstreffen findet am 30.11.2010 von 10.30 bis 14.00 Uhr in der SKM-Bundesgeschäftsstelle in Köln statt. Bitte planen Sie dabei ein: die Vorbereitungsgruppe wird sich ca. 4 – 6 mal bis Herbst 2012 in Köln, Frankfurt und/oder Fulda treffen. MitarbeiterInnen aus Ortsvereinen erhalten die Fahrtkosten erstattet.

Projekte im Arbeitsfeld

Qualitätsentwicklung

Am 21.12.2009 wurde vom Vorstand des DCV die Qualitätsleitlinie für das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung verabschiedet. Die nun vorliegende Qualitätsleitlinie ist das Ergebnis zweijähriger Arbeit mit und von Fachreferenten der Landes-/Diözesanstellen unserer Verbände DCV, SkF, SKM, KJF und KJSW. Die Qualitätsleitlinie ist eine Empfehlung und eine Hilfestellung des Deutschen Caritasverbandes und der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Um die Umsetzung in den Betreuungsvereinen zu unterstützen und zu begleiten haben wir (die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung und die Arbeitsstelle Qualitätsmanagement im DCV zusammen mit einer Arbeitsgruppe von Fachkollegen aus dem Arbeitsfeld) einen Projektentwurf gemacht. Die Idee war, zusammen mit Betreuungsvereinen und Diözesanstellen die Leitlinie für den eigenen Berufsalltag umzusetzen, erste Praxiserfahrungen zu sammeln und Verbesserungsvorschläge für die Weiterentwicklung der Qualitätsleitlinie zusammenzutragen.

Leider scheitert die fachlich unstrittige Idee nun an der Finanzierung. Die Verbandsleitungen des DCV, SkF und SKM sehen sich nicht in der Lage, die erforderlichen Eigenmittel für ein 3jähriges Projekt aufzubringen.

Das ist bedauerlich!

Nun müssen Vereine und Diözesanstellen andere und eigene Wege der Umsetzung finden. Selbstverständlich kann man auch ohne ein Projekt ab sofort mit der Leitlinie arbeiten. Sie ist so aufgebaut und formuliert, dass jeder Verein sie direkt für die Arbeit vor Ort umsetzen kann. Gerne stelle ich die Idee und die Hintergründe der Leitlinie in diözesanen Arbeitskreisen vor.

Ich freue mich über Ihre Rückmeldungen, Diskussionsbeiträge und Fragen zur Qualitätsleitlinie. Sie finden die Qualitätsleitlinie unter www.caritas.de, www.betreuungsvereine-in-aktion.de und www.skmev.de.

Projekt Persönliches Budget (PeB) und Rechtliche Betreuung

Projekt Aktion Mensch

Das Projekt „Förderung des Persönlichen Budgets durch Information, Aufklärung und Unterstützung der Betreuungsvereine und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen“ wird von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung seit 1. Juli 2009 durchgeführt.

Zum Inhalt des Projektes gehören: Informationen über das PeB, Diskussionsplattformen, Bedarfserhebungen, Erstellung von Arbeitshilfen und Konzepten, ggf. Schulungen, Workshops, (regionale) Fachtagungen, Auswertungen und Ermittlung von politischen Konsequenzen usw.

Inzwischen finden sich zahlreiche Informationen und die ersten Materialien für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter in unseren Betreuungsvereinen auf unserer Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de:

So die wichtigsten informativen Internetseiten, eine Zusammenstellung von typischen Fragen und Antworten zum Persönlichen Budget, ein exemplarisches Ablaufschema der Antragstellung und, und, und.

Einige Fallbeispiele einer gelungenen Antragstellung eines Persönlichen Budgets und eine Checkliste über Möglichkeiten, die das PeB bietet wurden inzwischen auch eingestellt.

Die Projektgruppe arbeitet derzeit an verschiedenen Konzepten für regionale Veranstaltungen. Hierzu wird in Kürze auch ein Schulungskonzept für den Querschnittsbereich zur Schulung von Ehrenamtlichen (Betreuern) zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden verschiedene Veranstaltungsformen in den am Projekt beteiligten Vereinen „ausprobiert“. Ziel ist hier ein Veranstaltungsraster für alle Betreuungsvereine mit Anregungen, Hinweisen, Materialien und Erfahrungsberichten aus der Projektgruppe.

neue Internetseite des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

www.budgetaktiv.de ist seit dem 1.4.2010 geschaltet und bietet die Möglichkeit zum interaktiven Austausch, Kontakte, aktuelle Tipps und Termine für Antragsteller, Budgetnehmer und andere.

Weitere Internetseiten:

Persönliches Budget von A-Z; Herausgeber: Lebenshilfe, Landesverband Baden-Württemberg; Internet: www.lebenshilfe-bw.de

Direkter Link: <http://neu.gl-brandenburg.de/wp-content/uploads/2009/06/personlicher-budget-a-z.pdf>

Das persönliche Budget - Erfahrungen aus dem benachbarten Ausland

von: Mathias Westecker, Leben mit Behinderung Hamburg

http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/behindertenpolitik_bblni/pics/persoennesliches-budget.pdf

Literaturhinweis

Das Persönliche Budget. Eine Einführung in Grundlagen, Verfahren und Leistungserbringung Juventa Verlag, Weinheim 2009. ISBN 978-3-7799-2076-2

Verbandsinformationen

Bundesdiözesanreferentenkonferenz

Im März 2010 haben wir uns auf der 4. Bundeskonferenz der für den Betreuungsbereich zuständigen Fachreferenten mit Schwerpunktthema "Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung" beschäftigt. Vereinbart wurde, sich außerhalb der jährlich stattfindenden Konferenz im Rahmen einer Klausurtagung mit Strategien und Marketingfragen einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitsfeld zu beschäftigen. Eine Pilotgruppe bereitet zunächst Inhalte und Form zusammen mit der angefragten externen Moderatorin vor.

Kooperationsgespräch zwischen DCV, SkF und SKM

Am 28. September fand das regelmäßige Austauschgespräch zwischen den Verbandsleitungen zur Kooperation im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung statt.

Themenschwerpunkte waren diesmal: die Umsetzung der Qualitätsleitlinie, die Möglichkeiten einer zukünftigen Online-Beratung, eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und die bundesweite Vertretung des Themas Rechtliche Betreuung in der BAGFW.

Leider sah man sich außerstande, für ein Projekt in der Qualitätsentwicklung zur Umsetzung der Qualitätsleitlinie finanzielle Eigenmittel der Verbände zur Verfügung zu stellen.

Die Online-Beratung wird als ergänzende Beratungsform und eine Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit von den Verbandsleitungen unterstützt und weiter verfolgt. Insgesamt ist man mit der Entwicklung des Arbeitsfeldes in den letzten Jahren und der koordinierten Arbeit sehr zufrieden.

Fachtagung der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung

Die diesjährige Fachtagung Rechtliche Betreuung fand am 23. September 2010 in Köln, im Maternushaus statt. Unter dem Thema: „**Rechtliche Betreuung – zwischen selbstbestimmter Teilhabe und Schutz**“ beschäftigten sich die Teilnehmer mit der UN Behindertenrechtskonvention und den Folgen für die Rechtliche Betreuung. Joachim Speicher, Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg und Ulrich Hellmann, Lebenshilfe Berlin stellten die Konvention und die Auswirkungen aufs Betreuungsrecht anschaulich und spannend vor. Wer vorher noch gedacht hatte: „UN-Konvention – was hat das mit mir zu tun?“ war schnell mit Fragen beschäftigt wie: Selbstbestimmung – schön und gut – wie gewähren wir aber trotzdem unseren Betreuten den nötigen Schutz? Wie viel rechtliche Vertretung ist sinnvoll? Macht das nicht alles wieder nur viel mehr Arbeit? Müssen Betreuer, Angehörige, Einrichtungen und Gesellschaft mehr lernen, andere Lebensweisen zu tolerieren und im Einzelfall auch auszuhalten? Selbstbestimmung gilt auch für Angehörige – behinderte Menschen haben in vielen Familiensystemen aber auch sehr viel Macht. Wie stellen wir Betreuungsvereine uns auf die gesamte Thematik ein? Welche Diskussionen müssen wir wo und mit wem führen? Wenn das Gesetz nicht geändert werden muss, was ist möglicherweise trotzdem entwicklungswürdig? Welche Probleme sehen wir im Alltag? Wie bereiten wir Ehrenamtliche und Angehörige darauf vor?

Ein spannender Tag mit wichtigen und grundlegenden Fragestellungen.

Grundlagenseminar

Wegen der guten Resonanz in den letzten beiden Jahren und der hohen Nachfrage wird das Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM auch in diesem Jahr durchgeführt. Es findet statt vom 26. – 28. Oktober 2010 in Fulda, Kolpinghotel. Es ist inzwischen völlig ausgebucht!

Seminar „Hilfe, ich muss einen Vortrag halten“

- Vortragsgestaltung im Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Als konsequente Folge des Qualifizierungsseminars für Querschnittsmitarbeiter/innen 2008/2009 haben wir nun das Seminar: „Hilfe, ich muss einen Vortrag halten“ angeboten.

16 TeilnehmerInnen haben 2 Tage im Kardinal-Schulte-Haus geschrieben, geredet, präsentiert, probiert und sich mutig der Kritik von Kollegen und Referenten gestellt.

Der Journalist Tom Hegermann gab zusammen mit Barbara Dannhäuser von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM wertvolle Tipps zur Zielgruppenanalyse, zu Aufbau und Struktur eines Vortrages und praktische Hilfen bei der Präsentation. Auch die Rahmenbedingungen einer Veranstaltung und gruppendynamische Prozesse bei den Zuhörern wurden erörtert.

Viel gelacht wurde bei den Übungen im Umgang mit „Störenfrieden“ und „Besserwissern“. Reichhaltige Anregungen gaben sich die TeilnehmerInnen untereinander. Das werden spannende und außergewöhnliche Vorträge in den nächsten Wochen in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Brilon, Dülmen, Güstrow, Kaiserslautern, Lüdinghausen, Moers, Siegburg, Stolberg, Vechta und Warburg.

Eine Veranstaltung der Wertschätzung: sich selbst gegenüber, untereinander, gegenüber dem zukünftigen Zuhörer und einem Arbeitsauftrag, den viele meinen „nebenher“ erledigen zu können.
Denkste!

Aus den Regionen

Diözese Trier

Aus allen Teilen des Bistums waren am Samstag, dem 18. September 2010, über 150 Interessierte zum Betreuertag ins Robert Schumann Haus nach Trier gekommen. In den 26 Betreuungsvereinen des Bistums Trier (SKM, SKFM, SkF und Caritasverband) sind circa 3000 Ehrenamtliche organisiert. Hauptredner der Veranstaltung war der rheinland-pfälzische Justizminister Dr. Heinz Georg Bamberger, der innerhalb der Veranstaltung die Arbeit der Betreuungsvereine und insbesondere der Betreuerinnen und Betreuer würdigte. Aufgrund der demografischen Entwicklung sei der Einsatz der Betreuerinnen und Betreuer für die Gesellschaft notwendig und für den gesellschaftlichen Zusammenhang unverzichtbar.

In seinem Grußwort erläuterte der Vorsitzende des Diözesan-Caritasverbandes Prälat Franz Josef Gebert, dass die Federführung des Arbeitsbereiches Betreuungen im Bistum Trier im Sinne der Subsidiarität an den Fachverband SKM delegiert sei.

Der Vorsitzende dieses Verbandes, Bernd Walter, setzte sich in seinem Beitrag für die Anhebung des steuerlichen Freibetrages der Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer von jährlich 500 € auf 2100 € ein.

Die Veranstaltung wurde musikalisch gestaltet vom Ensemble „Contrapunto“, die mit ihren Beiträgen über klassische und romantische Stücke, bis zur europäischen, asiatischen und afrikanischen Volksmusik ein breites musikalisches und auch humorvolles Musikspektrum abdeckten.

Quelle: Auszug aus Pressebericht des SKM-Diözesanvereins Trier

Diözese Freiburg

Knapp 100 Fachkräfte aus Betreuungsvereinen und -behörden diskutierten am 14. Juli 2010 beim fünften KVJS-Fachtag „Querschnittsarbeit“ in Stuttgart, wie sie Angehörige noch mehr unterstützen können.

Die Fachleute aus Justiz und Betreuungswesen waren sich einig: Rechtliche, von einem Gericht eingesetzte Betreuer aus dem Familienkreis benötigen mehr Unterstützung.

Angehörigen sind die Angebote von Betreuungsvereinen und -behörden oft nicht bekannt.

Erforderlich sind deshalb die Vernetzung von Betreuungsgerichten, -vereinen und -behörden, eine flächendeckende Information über die Angebote durch verstärkte Medienpräsenz und intensivere Verteilung von Info-Material an neu bestellte familienangehörige Betreuer und Betreuerinnen. Auch sollten Gerichte verstärkt die Möglichkeiten von Tandem-Betreuungen und psychosozialen Beratungsangeboten prüfen.

(Auszug KVJS-Presseinformation vom 15.07.2010)

Die Neustrukturierung der **Landesförderung** in Baden-Württemberg befindet sich im Anhörungsverfahren des Landtages. Geplant sind: ein Zuschuss pro Betreuungsverein höchstens 24.600 € und setzt sich zusammen aus einer Grundförderung und einer Zusatzförderung.

Rechtliches an der Schnittstelle

Vormundschaftsrecht

Umfrage Vormundschaften

Für die politische Weiterarbeit im Arbeitsfeld haben wir in der verbandlichen Caritas eine Umfrage zu Vormundschaften/Pflegschaften/Beistandschaften gemacht, um eine Übersicht über den Umfang und die Ausgestaltung dieser Aufgabe zu bekommen. Derzeit werden die eingegangenen Fragebögen ausgewertet.

In der AG Vormundschaften der verbandlichen Caritas arbeiten mit: Roland Fehrenbacher, DCV; Edda Elmauer, KJF München; Stefan Leister, KJF Augsburg; Helmut Schindler, KJF Regensburg; Jaqueline Kauermann-Walter, SkF Zentrale (Federführung) und Barbara Dannhäuser, SKM-Bundesverband.

Die Auswertung liegt inzwischen vor und kann z.B. bei der AS Rechtliche Betreuung angefordert werden.

Insgesamt gingen 55 Rückmeldungen (Stand März 2010) aus den Verbänden ein. 40 Vereine (72,7%) nehmen diesen Arbeitsbereich aktiv wahr, während 14 Verbände (25,5%) angaben, derzeit keine Vormundschaften/Pflegschaften/ Beistandschaften zu führen.

Verband	Anzahl der Verbände im Arbeitsfeld Vormundschaft/ Pflegschaft/Beistandschaft
SkF	18
SKM	16
CV	3
VKJF	3
gesamt	40

Änderung Vormundschaftsrecht

Nach dem Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums hat nun auch die SPD Fraktion einen Antrag (17/2411 – datiert 6.7.2010) zur Änderung des Vormundschaftsrechts vorgelegt. Eine Begrenzung der Amtsvormundschaft auf 40 Fälle pro Person hält die SPD-Fraktion für notwendig. In ihrem Antrag erinnert sie an den Fall Kevin, der im Jahr 2006 zu Tode kam. Der zuständige Amtsvormund in Bremen hatte seinerzeit 200 Mündel betreut und wegen des fehlenden persönlichen Kontaktes keine Kenntnis von den katastrophalen Verhältnissen gehabt, in denen Kevin lebte. Die SPD verweist in ihrem Antrag darauf, dass die Begrenzung der Zahl der Fälle für alle Formen der Vormundschaft gelten solle, nicht nur für die Amtsvormundschaft. Damit die Neuregelung in der Praxis umgesetzt werden könne und "keine bloße Absichtserklärung" bleibe, müssten zudem "erhebliche finanzielle Ressourcen" bereitgestellt werden. Die Zahl der qualifizierten Jugendamtsmitarbeiter müsse in diesem Bereich "erheblich erhöht" werden, fordern die Sozialdemokraten.

Zu der angekündigten Reform des Vormundschaftsrechts müsse – ähnlich wie im Betreuungsrecht – ein gesetzliches Leitbild für die Tätigkeit des Vormunds geschaffen werden. Die Entwicklung und das Wohl des Mündels sollten stärker in den Vordergrund der Amtsführung des Vormunds gerückt werden. Es solle explizit geregelt werden, dass der Vormund bei seiner Tätigkeit das Wohl und den Willen des Minderjährigen zu beachten habe. Die Interessen des Mündels sollten zudem bei Anordnung und Führung der Vormundschaft stärker berücksichtigt werden. Dies gelte für die Auswahl des Vormunds ebenso für die Führung der Vormundschaft. Das Mündel sollte je nach Stand seiner

Entwicklung bei der Entscheidung der ihn betreffenden Angelegenheit durch den Vormund beteiligt sein.

Die Sozialdemokraten fordern außerdem eine Beschwerdeinstanz, an die sich das Mündel wenden kann. Zu prüfen sei auch, in welchem Umfang Pflegeeltern für die Übernahme der Vormundschaft geeignet sind und wie dies durch gesetzliche Regelungen unterstützt werden kann.

Die Arbeitsgruppe Vormundschaften der verbandlichen Caritas arbeitet an einer Stellungnahme.

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft vom 1. – 3. Dezember 2010 in Dresden bietet für alle, die beruflich mit dem Thema Vormundschaft befasst sind, einen zentralen Ort der Information und Diskussion an.

Ein wichtiges Thema der diesjährigen Veranstaltung wird die Diskussion über den Reformbedarf des Vormundschaftsrechts sein: Das Bundesministerium der Justiz hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die persönliche Verantwortung und den Kontakt des Vormunds zu dem ihm anvertrauten Kind oder Jugendlichen in den Vordergrund stellt. Dieses Gesetz kann jedoch nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Reform eines Vormundschaftsrechts sein, dessen Grundzüge aus dem 19. Jahrhundert stammen und das so modernen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Daher werden sich Vorträge ausgewiesener Expert/inn/en sowie eine vielfältige Reihe von Foren und Arbeitsgruppen mit den Fragen rund um die Zukunft von Vormundschaften und Pflegschaften befassen. Die Hauptvorträge werden von Gerrit Stein, Bundesjustizministerium, Katrin Uerpmann, EGMR, Dr. Helmuth Figdor, Familienberater und Psychoanalytiker aus Wien, Prof. Dr. Ludwig Salgo, Goethe-Universität Frankfurt a. M., und Dr. Thomas Meysen, DIJuF, Heidelberg, gehalten.

Es wird sowohl nach den Bedürfnissen und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen gefragt als auch nach den geeigneten und notwendigen Rahmenbedingungen, um eine Vormundschaft oder Pflegschaft angemessen führen zu können. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Frage nach den Bedingungen eines gelingenden Kontakts zwischen Vormund oder Pfleger und Kind/Jugendlichem wird ebenso Thema sein wie das Zusammenwirken von Familiengericht, Vormund oder Pfleger und anderen professionellen Akteuren.

Quelle: aus dem Programm www.dijuf.de

Patientenverfügung

BGH stärkt Recht auf menschenwürdiges Sterben

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die juristische Handhabe für die passive Sterbehilfe erleichtert. Der Abbruch lebenserhaltender Behandlungen ist künftig nicht mehr strafbar, wenn ein Patient dies in einer Verfügung festgelegt hat. Das entschied der 2. Strafsenat in Karlsruhe in einem Grundsatzurteil.

Das Gericht sprach damit einen Rechtsanwalt vom Vorwurf des gemeinschaftlichen versuchten Totschlags frei. Der Anwalt hatte seiner Mandantin geraten, den Schlauch für die künstliche Ernährung ihrer Mutter zu durchtrennen, um die seit fünf Jahren im Koma liegende Frau sterben zu lassen. Eine Besserung des Gesundheitszustandes war nicht mehr zu erwarten. Die Frau hatte vor ihrer Erkrankung mündlich geäußert, dass sie für solch einen Fall keine Behandlung mehr wolle. Die Tochter – als rechtliche Betreuerin bestellt - schnitt den Schlauch zwar durch: ihrer 76-jährigen Mutter wurde von Heimpflegekräften jedoch erneut eine Sonde gelegt. Die Komapatientin starb wenige Wochen später eines natürlichen Todes.

Der Anwalt Wolfgang Putz, ein renommierter Medizinrechtler, war vom Landgericht Fulda wegen versuchten Totschlags zu neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. Die

hiergegen eingelegte Revision des Angeklagten hatte nun Erfolg. Der BGH verneinte den Vorwurf des versuchten Totschlags.

Der Zweite Strafsenat berief sich vor allem auf das neue Gesetz zu Patientenverfügungen. Danach sei der Wille des Patienten zu beachten. Die Tochter war bereits vom Landgericht freigesprochen worden, weil sie sich aufgrund der Beratung ihres Anwalts zum Behandlungsabbruch berechtigt gesehen hatte.

(Aktenzeichen: Bundesgerichtshof 2 StR 454/09) Quelle wdr2 25.06.2010

Folgende Handreichungen können in der Beratung helfen:

- Kurzes **Merkblatt der AS Rechtliche Betreuung**. Sie finden es auf der Internetseite des SKM: www.skmev.de
- **Fragen und Antworten zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht** finden Sie unter www.skmev.de und www.betreuungsvereine-in-aktion.de

Umsatzsteuer

Das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17.02.2009 ist nach wie vor nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Erst dann ist eine entsprechende Handhabung auch wirklich für alle Finanzbehörden bindend.

Inzwischen haben sich die Obersten Finanzbehörden darauf verständigt, das BFH-Urteil auch ohne eine Veröffentlichung im Bundessteuerblatt anzuwenden. Das geht aus einem Schriftverkehr zwischen der Solidaris GmbH und dem Finanzministerium des Landes NRW hervor.

Die Veröffentlichung des Urteils des BFH im Bundesteuerblatt Teil II ist nach wie vor zurückgestellt, da eine grundlegende Überarbeitung von § 4 Nr. 18 Umsatzsteuergesetz erforderlich geworden ist.

Pfändungsschutz

Am 01.07.2010 ist die Reform zum Pfändungsschutzkonto (sogenanntes P-Konto) in Kraft getreten. Ein bestehendes Girokonto kann als P-Konto geführt werden. Dann besteht in Höhe des Pfändungsfreibetrags (mindestens 985,15 €) automatischer Pfändungsschutz.

Es wird allen Betreuerinnen und Betreuern schon aus haftungsrechtlichen Gründen empfohlen, bei den Banken und Sparkassen die Umwandlung eines Girokontos für die jeweiligen Betreuten ab 1.7.2010 schriftlich zu beantragen. Die Bank sollte dann schriftlich bestätigen, dass das bisherige Girokonto als P-Konto geführt wird. Jede Person kann jedoch nur ein Girokonto als P-Konto führen. Über die Freibeträge hinaus sind weitere Leistungen wie Kindergeld und Sozialleistungen pfändungsfrei.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum P-Konto finden Sie z.B. auf den Seiten der Online-Beratung der Caritas:

http://www.beratung-caritas.de/schuldnerberatung_haeufig_gestellte_fragen_kontopfaendung0.html

Im Übrigen bin ich darauf hingewiesen worden, dass selbstverständlich auch rechtliche Betreuer die Onlineberatung für ihre Betreuten nutzen können.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN Konvention und ihre Auswirkungen auf das Betreuungsrecht beschäftigt uns in vielerlei Hinsicht. Die bundesweite Fachtagung hat die möglichen Auswirkungen diskutiert; der Vormundschaftsgerichtstag hat sein diesjähriges Treffen im November unter das Thema gestellt.

In Kooperation mit dem Referat Behindertenhilfe haben wir uns mit einer Arbeitsgruppe mit den Folgen und Konsequenzen für die Rechtliche Betreuung beschäftigt. Als Zwischenergebnis sei genannt: die Auseinandersetzung mit der Konvention ist ein langer Prozess und eine Querschnittsaufgabe in den nächsten Jahren. Sie wird uns ganz sicher bei der Qualitätsentwicklung und im Rahmen des Projektes „Persönliches Budget“ beschäftigen. Weitere Impulse an die Vereine und Diözesanstellen sind notwendig und wird es geben. So z.B. im Rahmen des Projektes „Persönliches Budget“.

SPD fordert Bericht zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Über die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention soll die Bundesregierung regelmäßig Bericht erstatten. Dies fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/2367), der am Donnerstag im Bundestag beraten wird. Die Parlamentarier verlangen außerdem, den Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit Interessenverbänden von und für Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Zudem solle die Bundesregierung die Eingliederungshilfe des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und ein Programm zur Förderung der "Inklusiven Bildung" in den Ländern in den Aktionsplan einbinden, schreibt die SPD-Fraktion. Den Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung für die 17. Wahlperiode verlangen die Parlamentarier bis zum 31. Oktober 2012, dann solle er dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

Quelle. Berliner Büro informiert 7.7.2010

Kooperationen

BAGFW

Nach den Erfahrungen und Rückmeldungen zur Fachtagung der BAGFW am 15. Oktober 2009 arbeitet die Projektgruppe aus den Fachreferenten der beteiligten Verbände weiter und plant eine neue Tagung im Herbst 2011 – vermutlich in der Mitte Deutschlands. In einem ersten Positionspapier der BAGFW „Arbeitstitel: Bedeutung und Rolle der Betreuungsvereine“ möchte die Arbeitsgruppe auf die Politik zugehen. Auch auf den bdb – Berufsverband der Berufsbetreuer wird man, vermutlich im Rahmen des Bundes-VGT, zugehen.

BuKo

Die Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaften in der BuKo war am 11./12. Oktober 2010 in Kassel. Themenschwerpunkte sind: Diskussion/Beschlussfassung – zu Grundsatzpapier „Betreuungsvereine – Rolle und Auftrag“ und Diskussion/Beschlussfassung – zu Grundsatzpapier „Eckpunkte zu Qualitätsanforderungen für einzelne Geschäftsbereiche von Betreuungsvereinen“ Die Internetseite ist inzwischen frei geschaltet: www.buko-bv.de

VGT

Bundes-VGT 2010

Der 12. VGT findet vom 04.-06. November 2010 in der Fachhochschule des Bundes in Brühl bei Köln statt.

Die Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas werden sich – zusammen mit der BuKo - mit einem **Informationsstand** im Foyer vorstellen. Von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM werden Plakate und Luftballons zur Verfügung gestellt. Auch unsere Materialien wie das Buch und die Arbeitshilfe werde ich mitbringen. Bitte bringen auch Sie Materialien aus Ihren Ortsvereinen und Diözesen mit!!!

Auf der Internetseite des VGT können Sie sehen, ob noch Plätze frei sind: www.vgt-ev.de. Mit einer großen Präsenz unserer Betreuungsvereine unterstreichen wir unsere wichtige Arbeit.

Deutscher Verein

Im Rahmen der Fachkonferenz „Auf dem Weg in eine neue Kommunalpolitik: Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung“ diskutierten über 400 Fachleute von Verbänden und Gebietskörperschaften, Vertreterinnen und Vertreter von Politik, der freien Träger und der Wissenschaft sowie Sozialplaner gemeinsam mit betroffenen Menschen mit Behinderung am 27./28. September 2010 in den Räumen der Universität Siegen Möglichkeiten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Fachkonferenz wurde veranstaltet vom Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen, dem Verein für Sozialplanung (VSOP) sowie dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Inklusion war hier das Stichwort, also die möglichst umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung am alltäglichen Leben. In der Bundesrepublik gibt es bereits viele gute Einzelbeispiele der Inklusion von Menschen mit Behinderung, allerdings noch nicht flächendeckend. „Wir befinden uns erst am Beginn des Weges“, so der Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Michael Löher. Es gilt Bewusstsein in den Kommunen zu wecken, dass im Rahmen der Stadtentwicklung und Sozialplanung die Belange von Menschen mit Behinderung mehr Berücksichtigung finden müssen.

„Ein Instrument“, so der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange für behinderte Menschen, Hubert Hüppe, „ist die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Aktionspläne“. Damit begrüßte er ausdrücklich das zentrale Ergebnis der Fachkonferenz, dass kommunale Aktionspläne geeignet sind, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. „Dies gelingt nur in Kooperation aller lokalen Akteure und den zuständigen Leistungsträgern und macht es erforderlich, das Verständnis von kommunaler Sozialpolitik zu sozialer Kommunalpolitik weiter zu entwickeln“, so VSOP-Vorsitzender Dr. Ingo Gottschalk.

Deutlich wurde allerdings auch, dass die Entwicklung und Umsetzung eingebunden werden muss in eine ordentliche Bestandsaufnahme, in gemeinsam zu diskutierende Ziele und in kleine, mittlere und langfristige Umsetzungsschritte. „Dabei sollten die Hilfen für behinderte Menschen nicht isoliert betrachtet werden“, so die Vertreterin des Deutschen Landkreistages, Dr. Irene Vorholz, „es geht vielmehr um eine integrierte Sozialplanung. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe.“

„Als Unterstützung für die kommunale Praxis könnten“, so Prof. Dr. Albrecht Rohrmann von der ZPE der Universität Siegen, „neue örtliche Planungskonzepte, wie sie z. B. an der Universität Siegen entwickelt wurden, dienen. Nicht überall in der Republik müsse das Rad neu erfunden werden.“

Nähere Informationen und Dokumentationen zur Veranstaltung finden sich unter: www.Teilhabekonferenz.uni.siegen.de

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Vereins

bdb

Am 17. August 2010 fand in Köln ein Gespräch zwischen der verbandlichen Caritas und dem bdb statt. Teilnehmer waren – vom bdb: Anette Reinders, Geschäftsführerin, Klaus Förter-Vondey, 1. Vorsitzender, Hans-Josef Göers, 2. Vorsitzender. Die verbandliche Caritas und unser Arbeitsfeld wurde vertreten durch Rolf Lodde, Generalsekretär SKM-Bundesverband,

Christian Schumacher, BtG-Fachreferent DiCV Köln, Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Anlass war mein Schreiben vom 22.3.2010 an den bdb (wurde über den üblichen Verteiler auch an alle Diözesanstellen und Ortsvereine gemailt) zum Thema Kooperation und Abgrenzung. Gesprächsinhalte waren neben dem Kennenlernen der Menschen, die hinter den Verbänden stehen, ein Austausch über Aufgaben und Ziele der jeweiligen Verbände, das Herausarbeiten möglicher Gemeinsamkeiten, die Klarstellung von Abgrenzungen und Interessenvertretung, aber auch das Ausloten evt. Kooperationsmöglichkeiten.

Wie so oft war auch hier das Wichtigste das persönliche Kennenlernen, welches Neugier auf den andern wecken kann und Respekt gegenüber seiner Arbeit möglich macht. Das Gespräch verlief in sehr angenehmer Atmosphäre. Es zeigte sich, dass es sehr wohl gemeinsame Ideen gibt, aber auch eine Menge anderer Ansätze. Konkurrenzen wurden deutlich benannt und die Interessenvertretung klargestellt. Einig waren wir uns im Wunsch, den begonnenen Kontakt aufzugreifen und in fachlichen Diskussionen weiter zu entwickeln.

So können wir sicher zukünftig die Vorstellungen zur weiteren Qualitätsentwicklung im Betreuungswesen diskutieren, aber auch Ideen für eine notwendige neue BtG-Strukturreform.

BdB-Kampagne auf Deutschlandtour

Die Kampagne "SoFa 2010 - Sozial & Fair – Betreuungsreform jetzt!" des Berufsverbands der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) tourte vom 26. August bis zum 10. September durch 13 deutsche Städte - mit Abschluss in Berlin. In verschiedenen Podiumsdiskussionen wurde die Situation des Betreuungswesens beleuchtet.

Am **4.9.2010** war ich in **Essen** dabei. Mit auf dem Podium: Karl-Heinz Zander, Geschäftsführer des VGT, Bochum; Edmund Verbeet, Amtsgerichtsdirektor, Emmerich; Peter Renzel, Sozialdezernent der Stadt Essen; Barbara Eifert, Psychiatriekoordinatorin und Leiterin der Betreuungsbehörde, Essen; Dr. Dirk Held, Oberarzt im Philippusstift Essen, Leiter der psychiatrischen Institutsambulanz; Barbara Dannhäuser, Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SKF/ SKM, Köln; Michael Römpke, Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörden im Rheinland, Wesel; Eberhard Kühn, Berufsbetreuer, Mitglied im Bundesvorstand bdb.



Foto: bdb

Die Diskussion beschäftigte sich mit folgenden Fragestellungen:

- welche Erwartungen werden rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gestellt?
- wie wird Qualität in der Betreuung sichergestellt?
- welche Kriterien gibt es die Auswahl der BetreuerInnen
- welche Rahmenbedingungen sind für „gute“ Betreuungsarbeit notwendig?

Eine zweite Gesprächsrunde diskutierte Fragen rund um die Abgrenzung Rechtlicher Betreuung von Sozialleistungssystemen:

- hat sich Rechtliche Betreuung verändert?
- welche Bedeutung nimmt rechtliche Betreuung in unserem Sozialsystem ein?
- wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Auswirkungen auf Betreuung haben?
- welche Anforderungen ergeben sich für Betreuerinnen und Betreuer und welche Rahmenbedingungen sind zukünftig förderlich?

Der bdb versuchte immer wieder auf die Notwendigkeit einer eigenen Berufsordnung hin zu weisen. Aus deren Sicht ist das verbandspolitisch verständlich. Ich habe auf die weitere Notwendigkeit der Ehrenamtlichen verwiesen und die in diesem Zusammenhang unabdingbare Unterstützung der Betreuungsvereine. Es könne – bei aller Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Professionalisierung und Qualitätsentwicklung – nicht in unserem Interesse sein, die Anforderungen so zu erschweren, dass sich keine Ehrenamtlichen mehr für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Eine weitere Entwicklung in Richtung beruflicher Betreuung können wir uns finanziell nicht leisten und kann auch gesellschaftlich nicht erstrebenswert sein: es geht eben auch um die Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, in der sich Menschen für andere engagieren.

Nicht desto trotz muss Qualitätsentwicklung in unser aller Interesse sein. Und die Betreuten haben ein Anrecht auf die optimale Betreuung – egal ob sie von ehrenamtlichen oder beruflichen Betreuern geführt wird. Qualitätsentwicklung muss allerdings zwischen den Beteiligten koordiniert sein. Hier hapert es an einer bundesweiten Kooperation zwischen den Beteiligten (Justiz, Sozialministerium, Betreuungsbehörden, Verbände).

Die Aktion endete am **10.9.2010 in Berlin**. Diesmal auf dem Podium: u.a. Mario Junglas, Berliner Büro des DCV. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.bdb-ev.de

Veranstaltungen

Fachtagungen / Veranstaltungen

Fachtagung Projekt QuInT-Essenz

Qualitätsniveaus im Praxistest: Ziele, Wege, Wirkungen zur Implementierung des Qualitätsniveaus I «Mobilität und Sicherheit bei Menschen mit demenziellen Einschränkungen» am 8. Oktober 2010 im Auditorium Friedrichstraße, Friedrichstraße 180, 10177 Berlin. Programm, Anmeldung und weitere Informationen: www.hwa-online.de

Bundes-VGT 2010

Der 12. VGT findet vom 04.-06. November 2010 in der Fachhochschule des Bundes in Brühl bei Köln statt.

Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

vom 1. bis 3. Dezember 2010 in Dresden
weitere Informationen unter www.dijuf.de

8. Württembergischer Betreuungsgerichtstag

Sozialfürsorge vor Rechtsfürsorge?
am 4. März 2011 in Esslingen

Fortbildungen

werden in der Regel über die **Diözesancaritasverbände** angeboten.

Eine Auswahl an Fortbildungen bei anderen Organisationen in nächster Zeit finden Sie hier:

Grundlagenseminar „Rechtliche Betreuung im Betreuungsverein“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreuungsvereinen von Caritas, SkF und SKM

26. – 28. Oktober 2010 in Fulda, Kolpinghotel

Veranstalter: AS Rechtliche Betreuung, SKM Bundesgeschäftsstelle Köln, Tel. 0221 913928-6, dannhaeuser@skmev.de; Ausschreibung www.skmev.de und www.betreuungsvereine-in-aktion.de
ausgebucht!

Die Bürotätigkeiten optimal organisieren und rationalisieren

10.-11.11.2010 KSI, Bad Honnef

Referent: Uwe Fillsack, Diplom-Sozialarbeiter und Berufsbetreuer

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Der Betreuer als Beziehungsmanager

12.11.2010, KSI Bad Honnef

Referent: Dr. Bernhard Geue, Diplom-Psychologe und Kommunikationstrainer

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Aktuelle leistungsrechtliche Fragen des SGB II

29.11.-01.12.2010, NH-Hotel, Berlin-Treptow

Referent: Dr. Antje Wrackmeyer-Schoene

Veranstalter: Deutscher Verein www.deutscher-verein.de

Das pfändungsfreie Konto (P-Konto) – was gesetzliche Betreuer jetzt beachten müssen

14.12.2010, KSI, Bad Honnef

Referent: Uwe Harm, Rechtspfleger

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Erbrecht für die Praxis der rechtlichen Betreuung

31.03.2011, KSI Bad Honnef

Referent: Uwe Harm, Rechtspfleger

Veranstalter: Weinsberger Forum www.weinsberger-forum.de

Materialien

Arbeitshilfe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Ordner mit Erläuterungen zum Betreuungsrecht, Checklisten und Musterbriefen.

Herausgeber: Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM.

Kosten: 8,00 € zzgl. Versand

Bestellung über die Internetseite des SKM Bundesverband www.skmev.de.

Die Arbeitshilfe ist neu aufgelegt und insbesondere die gesetzlichen Änderungen des FamFG eingearbeitet. Bestellungen bitte über die Internetseite www.skmev.de.

Der Gesetzestext ist als pdf-Datei auf der Internetseite herunterladbar. Dieser kann dann in bereits vorhandene Arbeitshilfen eingelegt werden.

Ratgeber Häusliche Versorgung Demenzkranker

Bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. ist der Ratgeber Häusliche Versorgung Demenzkranker in einer überarbeiteten Auflage erschienen. Die ca. 170 Seiten umfassende Broschüre will über die bestehenden Hilfsangebote informieren. Sie ist über die Internetseite der Deutschen Alzheimer Gesellschaft zu beziehen:

<http://www.deutsche-alzheimer.de/index.php?id=49&news=43>

Internetseiten fürs Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung

Unsere Internetseite www.betreuungsvereine-in-aktion.de ist komplett umgebaut!
Schauen Sie doch mal nach!

andere Verbände im Betreuungswesen sind z.B.:

www.fachverband-betreuungsvereine.de

Diakonischer Fachverband der Betreuungsvereine Rheinland-Westfalen-Lippe

www.fachverband-betreuung.de

AWO Fachverband Betreuungen Rheinland-Pfalz

www.lebenshilfe.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Bundesverband

Literaturhinweise

Vormundschaft, Pflegschaft und Beistandschaft für Minderjährige

Oberloskamp (Hrsg.) · Band · Elmauer · Gottschalk · Schindler · u.a.
Verlag C.H. Beck

Das Familienverfahrensrecht – FamFG

Meysen (Hrsg.) · Balloff · Finke · Kindermann · Niepmann · Rakete-Dombek
Praxiskommentar mit Einführung, Erläuterungen, Arbeitshilfen
Bundesanzeigerverlag

Genehmigungen bei Betreuung und Vormundschaft

Genehmigungstatbestände auf einen Blick! Ein Leitfaden mit zahlreichen Fallbeispielen
Johannes Fiala, Peter Stenger, Christoph Braun, Elvira Schulz, Andreas Müller
Bundesanzeigerverlag

Systematischer Praxiskommentar Betreuungsrecht

Dodegge · Roth
Bundesanzeigerverlag

Das Persönliche Budget

Eine Einführung in Grundlagen, Verfahren und Leistungserbringung
Juventa Verlag, Weinheim 2009

Zeitschriften

btprax

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung
Bundesanzeigerverlag

www.bundesanzeiger.de

Betreuungsmanagement

C.F.Müller Verlag

www.cfmueeller-verlag.de

Rechtsdienst der Lebenshilfe

Der Rechtsdienst der Lebenshilfe wendet sich vor allem an Juristen, Mitarbeiter in Behörden und beratende Mitarbeiter in Behindertenorganisationen und -einrichtungen. Er informiert über aktuelle Entwicklungen in der Sozialpolitik und über die, behinderte Menschen betreffende Rechtsprechung.

www.lebenshilfe.de/wDeutsch/paidcontent/index_RD.php

Teilhabe - Fachzeitschrift der Lebenshilfe

Die Teilhabe bietet viermal im Jahr in den Rubriken Wissenschaft und Forschung, Praxis und Management sowie News

- Beiträge aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin und Recht
- Anregungen für die und Beispiele aus der Praxis
- neue Strategien der Verbands- und Organisationsentwicklung
- Besprechungen von Fachbüchern, Veranstaltungshinweise und andere aktuelle Mitteilungen

Die Teilhabe ist ab dem Heft 1/2009 die Nachfolgerin der Fachzeitschrift Geistige Behinderung.

www.lebenshilfe.de/wDeutsch/unsere_angebote/zeitschriften/teilhabe/index.php

Interessante Newsletter

Betreuungsrechtliche Praxis

Zeitschrift des Bundesanzeigerverlages

Btprax

www.btprax.de

VGT Newsletter

des Vormundschaftsgerichtstag e.V.

www.vgt-ev.de

Nächster Erscheinungstermin

des BtG-Infobriefes: voraussichtlich Februar 2011